

Gesundheitspflege in alter Zeit [Fortsetzung]

Autor(en): **Sanden, Katharina von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **15 (1911)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-573096>

Nutzungsbedingungen

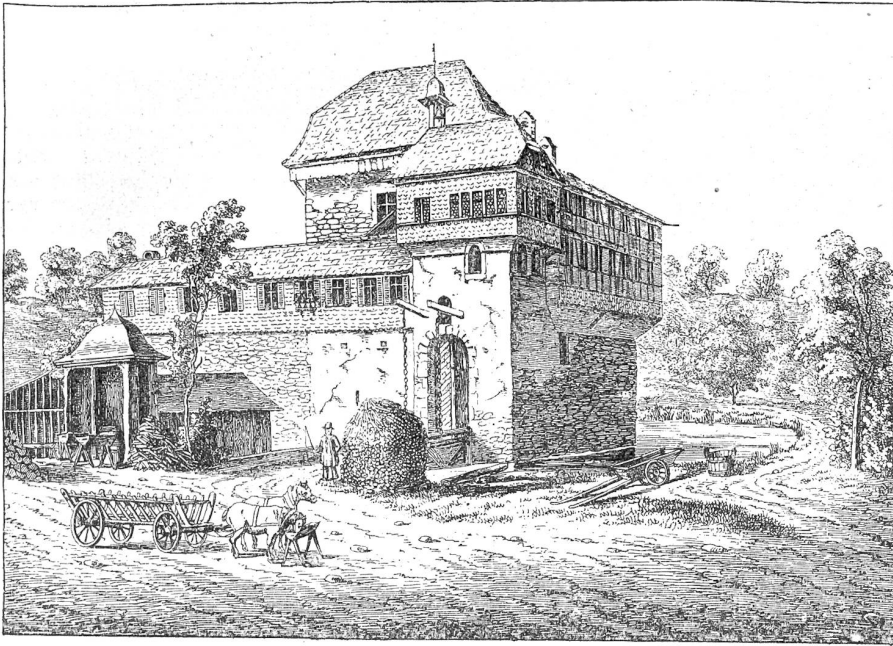
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schloß Hagenwil bei Amriswil, Kt. Thurgau. Nach der Natur gezeichnet von J. F. Wagner (1840).

mission verkaufte das Schloß Hagenwil mit zugehörigen Gütern im Jahre 1806 an Ammann Benedikt Angehrn, in dessen Familie die alte Feste bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Schloß Hagenwil ist noch im Besitze einer Zugbrücke, und

u. a. m. führen uns die Ausstattung der Gemächer im achtzehnten Jahrhundert vor Augen u. s. w. Aus dem Gefagten mag hervorgehen, daß ein Besuch der noch so gut erhaltenen Burg sehr sich lohnt.

K. St.

Gesundheitspflege in alter Zeit.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung).

In der „Eygentlichen Beschreibung aller Stände auff Erden/ hoher vnd nidriger/ Geistlicher vnd Weltlicher/ Aller Künstler/ Handwerker vnd Händeln. Vom größten biß zum kleinsten/ ganz fleißig beschrieben/ vnd in Deutsche Reimen gefasset./ Sehr nutzbarlich vnd lustig zu lesen/ vnd auch mit kunstreichen Figuren/ deren gleichen zuvor niemands gesehen/ allen Ständen so in diesem begriffen/ zu ehren ... Durch den Zanbrecher und den Balbierer“ sehen wir den Bader, den Zanbrecher und den Balbierer, jeder in einem eigenen Bild mit einem eigenen Vers, aber blutdürstig und schröpflustig alle drei, mit dem gelben Messingbecken im Wappen.

Der Bader.

Wolher in's Bad Reich unde Arm/
Das ist sekund geheizet warm/
Wit wolschmacker Laug ma Euch
weicht/
Dann auff die Oberbank aich seht/
Erschwigt/ den werdt jr zwagn
vnd grüb/
Mit Laßn das vbrig Blut auß-
trieb/
Denn mit dem Wannenbad er-
freut/
Darnach geschorn vnd abgeseht.

Der Zanbrecher.

(Bei dem Bild kann einem der Angsts-
schweiß ausbrechen!)

Wolher/ wer hat ein bösen Zan/
Denselben ich ausbrechen kan/

An wehtagn/ wie man gbiert die Kinder/
Auch hab ich Kramschak nicht deßwindr/
Petroleum vnd Wurmfamen/
Thriack vnd viel Müdenschwamen/
Hab' auch gut Salben/ für Flöhe vn Lutz/
Auch Pulver für Nazen vnd Meuß.

Der Balbierer.

Ich bin berufen allenthalbn/
Kan machen viel heilsame Salben/



Schloß Hagenwil, Kt. Thurgau. Phot. J. Wartenweiler, Zürich.

Frisk wunden zu heiln mit Gnaden/
 Dergleich Wein brüch vnd alte Schaden/
 Frankosen heyln/den Staren stechn/
 Den Brandt leichen vnd Been außbrechen/
 Dergleich Balbieren/zwagen vnd schern/
 Auch aderlassen thu ich gern.

Ja, aderlassen taten sie alle gern; daher verhallte auch der Ruf der Aerzte, die plötzlich gegen den Strom zu schwimmen versuchten, lange ungehört. In einem andern Zürcher Kalender desselbigen Jahres gibt ein Doktor die folgenden Vorschriften: „Nass spricht/das die Menschen lassen söllind/denen die aderen voll und breit sind das sy starkend/vnd die da brunfarb sind/vnd vil fleisch vnd haar habendt: auch die da müßiggänger sind/vnd unordentlich laebend mit aessen vnd trincken/als fleischiger spiß/gebraatens/vnd die sühs Ding aessend vnd guten wyn trinckend/dadurch das geblüt gemeeret wird. Item die/die nit vill badend/die vil geschwäg habed/die das Fieber oft au komet/wär vil vn oft schwigt — die alle sind lassens vn schröpfens zur Zyt d'gundheit notturfsttig. Aderlassen vn schröpfen ist nit heder mann nutz vn gut/darnach wüsse man sich zu halte.“

Der Schluß beweist seinen vorgeschrittenern Standpunkt, wenn auch in der Verordnung selbst die bedenklichen Punkte nicht fehlen. Daß zum Beispiel Aderlassen schaden kann bei Personen, die aus Schwäche viel schwitzen, erwähnt er nicht, und zweitens hält er „vil fleisch“ stets für ein Zeichen der Gesundheit und vor allem Vollblütigkeit, was es bekanntermaßen durchaus nicht ist. Auch „vil haar“ kommt bei schwindsüchtigen und bleichsüchtigen Personen, bei denen alle Kraft in den Haarwuchs gegangen zu sein scheint, zu oft vor, als daß man daraus auf Vollblütigkeit schließen könnte. Trotzdem bedeutet sein Standpunkt einen Fortschritt; denn die große Mehrzahl der Doktoren schwur noch blind zu Schnepfer und Becken und dem allheilenden Iherial. Ominös erscheint, daß zu der Zeit der Wundärzte und Väter diese überall da, wo sie keine eigene Kunst bildeten, zu der Kunst der Metzger gehörten! Interessant im Hinblick auf den sich ums Jahr 1550 herum langsam vollziehenden Umschwung in den Anschauungen der Aerzte ist ein Dokument, das uns aus dem Jahr 1482 erhalten geblieben ist und dessen Schreiber einen ziemlichen Grad von Vorgesrittenheit besaß. Es ist der „Fast köstliche Spruch von der pestilencz“, verfaßt von Hans Folz. Die Pestilenz oder Pest setze damals ja alle Gemüter und Phantasien in Bewegung, und es sind eine ganze Reihe von Werken mit Vorschriften, wie man sich zu Pestzeiten verhalten solle, auf die heutige Zeit herübergekommen, unter denen Hans Folzen's sicherlich eines der interessantesten ist. Als erstes, bestes und sicherstes Mittel weiß er zwar auch nur die Flucht zu nennen:

„fleuch palb, fleuch ferr, kum wider spot,*)
 Das sint drey krewter in der not,
 für all appteken vnd doctor.“

Indessen mit der Ueberlegung „doch magyder nit fliehen zwar“ geht er alsbald dazu über, ausführlich und augenscheinlich mit nicht geringer Sachkenntnis darzulegen, welche Verhütungsmäßigkeiten man anwenden müsse und welche Mittel am wirksamsten seien. Darin unterscheidet er sich sehr wesentlich von den meisten Verfassern solcher Traktate, die, meistens selbst nur wenig oder garnicht pharmakentisch geschult, sich damit begnügen, unter Berufung auf verschiedene „Meister“ ein paar Hausmittelchen anzugeben, oder auch nur, unter Verkleidung eines Rezepts, religiöse Mahnungen verbreiten. (Ueber ein kurrioses Stück der letztern Art weiter unten). Hans Folz, der Wundarzt und Barbier, dagegen weiß wirklich etwas und hat etwas zu sagen, er gibt ganze Rezepte in Reimen, „damit sein best leyhter gebacht vnd auswendig gelernt werd, dardurch die, welch nit erzt sint, yn vnd andern tröstlich sein mügen“. Sie wörtlich herzusetzen würde zu weit führen, uns interessiert hier hauptsächlich das Prosaexemplar desselbigen Traktätchens, das Hans Folz noch im selben Jahr, auf Bitten seiner Freunde, denen „das vngereimt pas gewon ist“**) herausgab. Zuvor aber will ich noch den Schluß des Reimwerks mitteilen, wo sich Hans Folz als Verfasser nennt:

„also der fiedh geheylet wirt
 vnd auch erledigt von der swer.
 hie hat hans folcz barwirer
 aus der capitel samenuung
 gesucht mit end vnd vrsprung
 von diser plag vnd ir erczeny,
 vnd hat das durch sein fantasia
 gedicht gar in ein kurztes werck
 zu eren der stat nürmberck,
 vnd das darumb zu vers gemacht,
 das sein destleichter werd gebacht,
 vnd das die ding equaliter
 zu fassen seien taliter,
 das heber doch ein stücklein merck,
 darmit ein Mensch das ander sterck.
 vnd wem die ler zu hilffe kum,
 den hofft der dichter also frum,
 das er got auch pit für seyn sel***).
 Got frey uns all vor helle quell.

A.M.E.N.“

*) flehe welt, komm wieder spät!

**) das Ungereimte gewohnter ist.

***) daß er Gott auch bitte für seine Seele.

(Schluß folgt).

Samstagsgeläute

Sapphische Ode von Carl Albert Loosli, Bümpliz.

friedlich traulich klingen vom Dorf die Glocken,
 feierabend kündend, gemessnen Tönens,
 Wochenende meldend, zur Ruhe mahnend,
 Sanften Geläutes.

Dämmerung umschleiert, behutsam tastend
 Sommerhaft und Eile mit ihren Werken;
 Schräge Sonnenstrahlen umfosen scheidend
 Kirchturm und Glocken.

Kühe, voll Behagen, bedachten Trittes
 Schreiten zu der Tränke, dem klaren Brunnen,
 Wippen mit den Ohren, Geläut erlauschend,
 Weidelust witternd.

Stiller wird's im Dorfe, der Arbeit Andacht
 Auf den Bauernhöfen ergreift die Leute;
 Leiser als gewöhnlich ertönt ihr Reden,
 Samstags, beim Läuten.

Flinke Schwalben kreisen um breite Dächer;
 folgend ihrem Fluge, der müde Bauer
 Sitzt vor seinem Hause, gemächlich rauchend,
 Glockensang lauschend.

Weihewoll erhebend summen die Glocken,
 Summen Ruh' und Friede den müden Dörflern,
 Summen und ersterben in milder Kühle
 Klingenden Schweigens.